**Zeitschrift:** Neue Schweizer Rundschau
**Herausgeber:** Neue Helvetische Gesellschaft
**Band:** - (1927)
**Heft:** 1

**Artikel:** Die Anfänge der Sozialreform in der Schweiz
**Autor:** Gagliardi, Ernst
**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-758204

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 06.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Die Anfänge der Sozialreform in der Schweiz[1])

*Von Ernst Gagliardi*

Lange genug war die schweizerische Arbeiterfürsorge gegenüber den Anstrengungen der Nachbarländer empfindlich zurückgeblieben. Schon in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts hatte ja die Ersetzung der Handwebstühle durch die Maschinen bei den ohnedies elenden Lebensbedingungen weiter Bevölkerungskreise eine gefährliche Gärung erzeugt – so dass 1832 zu Uster, nachdem man vergeblich das Verbot der Webmaschinen durch die Regierung erwartet hatte, eine Spinnerei durch meuternde Volkshaufen in Brand gesteckt worden war. Und in den dreißiger und vierziger Jahren begann dann der ausländische Sozialismus und Kommunismus nach der Schweiz überzugreifen: die fremden Handwerker fingen an – durch Propheten aus Deutschland und Frankreich gleichermaßen bearbeitet – sich zu organisieren; politische Flüchtlinge waren hinzugekommen; und nachdem der zum Franzosen gewordene Italiener Filippo Buonarroti die Lehren Gracchus Babœufs in Genf verbreitet hatte, gründete der Magdeburger Schneidergeselle Weitling kommunistische Arbeiter- und Speisevereine auch in den deutschen Teilen der Eidgenossenschaft. Die Bewegung hat ihren revolutionären Charakter freilich bald eingebüßt: während Weitling zu Zürich 1843 ins Gefängnis wanderte und dann an Preußen ausgeliefert ward, trat der einheimische Propagator der neuen Richtung, der ehemalige Lehrer Joh. Jak. Treichler, in das ursprünglich so grimmig befehdete Bürgertum zurück, ward zunächst oppositioneller Nationalrat, dann Regierungs- und Bankpräsident – wie Segesser es ergötzlich schildert – von Alfred Escher gezähmt und an die Spitze der kantonalen Verwaltung gestellt: « in seinem ehrlichen und gutmütigen Herzen durch so viele Anerkennung seiner menschenfreundlichen Absichten und Arbeiten bezwungen und zudem durch eine reiche Heirat allen kommunistischen Tendenzen entrückt – so dass er fortan selbst dem System als nützliche Illustration diente, jenen gefangenen Königen ähnlich, welche die Triumphzüge der römischen Imperatoren verherrlichten. »

---

[1]) Aus dem soeben erscheinenden III. Band der *Geschichte der Schweiz* Verlag Orell Füßli, Zürich.

Indes ist die eigentliche Arbeiterbewegung naturgemäß durch solche taktische Geschicklichkeit auf die Dauer nicht ausgeschaltet worden: schon 1838 war in Genf der schweizerische Grütliverein gegründet worden, vorwiegend allerdings zu Bildungszwecken, mit nationalem politischem Inhalt. Als dann aber die Industrie immer stärker anschwoll; als die Zahl der Webstühle und Maschinen sich vervielfachte; als die Fabrikanten großenteils für den Export herstellten; und als, trotz des Fehlens einheimischer Kohle und Eisens, die Schwerindustrie entstand, da gestaltete sich die Spannung begreiflicherweise immer schärfer – um so mehr, da der Arbeiterschutz bloß langsame Fortschritte machte: während nämlich Glarus schon 1848 die uns freilich noch außerordentlich hoch erscheinenden Maxima für die Beschäftigung an den Spinnmaschinen festsetzte – 13 Stunden bei Tage und 11 bei Nacht; 15 Stunden in gewöhnlichen Betrieben, für Personen unter 14 Jahren höchstens 14 – brachte es der zürcherische Große Rat selbst 1859 nicht fertig, die Kinderarbeit auf täglich 12 Stunden zu vermindern. Und ebenso blieb der von den Glarnern angeregte Versuch eines internationalen Konkordats über die Beschäftigung in den Spinnerein, 1855, vergeblich.

Die radikale Bewegung der fünfziger und sechziger Jahre ist trotzdem auch dieser Hebung der niedern Volksklassen zugute gekommen: in Zürich verlangte z.B. schon 1851 der aus dem städtischen Patriziat stammende Karl Bürkli, der einst als Gerbergeselle in Paris die Lehre Fouriers kennen gelernt hatte und später in Texas erfolglos eine sozialistische Kolonie begründen wollte – eine Kantonalbank, die Progressiv- und Erbschaftssteuer, das Veto und Abberufungsrecht gegenüber den Behörden – etwas später die Trennung von Kirche und Staat, sowie Geschworenengerichte. Gleichzeitig schuf er übrigens, zusammen mit einigen Grütlianern, aus einem Anfangskapital von 75 Franken den Konsumverein, eine der Wurzeln des schweizerischen Genossenschaftswesens. Und bereits wagte weder die zürcherische noch die bernische Regierung gegenüber dieser Agitation durch Maulkorbgesetze einzugreifen. Die Pflege des Genossenschaftswesens und die Verstaatlichung der Zirkulation sollten ja nach den Ideen Bürklis das freie Gemeinwesen der Zukunft anbahnen, das sich zwischen Individualismus und Kommunismus in der Mitte halte. Dabei blieb dieser Pionier des schweizerischen Sozialismus – der spätere Landwehrhauptmann und nur teilweise aus der Art geschlagene Abkömmling soldatischer Vorfahren – trotz aller Internationalität seiner Gesinnung durchaus patriotisch: von Anfang an verlangte er unentgeltliche Abgabe der Waffen und Uniformen an das Militär, Examina der Offiziere und

Unteroffiziere vor dem Erreichen höherer Grade, Abschaffung allen Gamaschendiensts, sowie der Nachäffung stehender Heere, staatsbürgerliche Belehrung, Verschmelzung des Schul- und Kadettenunterrichts usw., um eine bessere und billigere Organisation des Wehrwesens zu erlangen, und anderes.

Obgleich nun die zum Teil schon früher vorhandenen gemeinnützigen Anstalten – die Aktienbäckereien, Fabrikkassen, Leihkassen, Volksküchen usw. – einen gewissen Aufschwung nahmen, obschon sich Baugesellschaften für die Errichtung von Arbeiterwohnungen bildeten und auch der Katholizismus – neben Kongregationen für Krankenpflege und Erziehung – jetzt anfing, konfessionelle Gesellenvereine zu gründen, so war es doch zu einer organisierten Bewegung im großen noch nicht gekommen: erst die demokratische Umwälzung in Zürich, 1867–69 – an der ja Bürkli mitbestimmenden Anteil nahm –, hat die Arbeiterklasse handelnd hervortreten lassen, trotzdem sie sich auch noch damals der überwiegenden Masse des Bürgertums anschloss. Die im Zusammenhang jener Bewegung errungenen Postulate sind eben naturgemäß doch gerade dem bisherigen vierten Stande zugute gekommen; denn schon die Richtung gegen das Plutokratische des überwundenen Systems bedeutete einen Schritt zu höherer Wertung breiter Volkskreise. Die Arbeiterbewegung ist also erst seitdem aus ihrem unklaren Anfangsstadium herausgetreten: 1873 entstand – nach Auflösung der 1864 in London gegründeten Internationale und nach einigen weiteren ziemlich erfolglosen Versuchen – ein *schweizerischer* Arbeiterbund, mit nicht einmal 10,000 Teilnehmern – zur Verbesserung des Loses seiner Mitglieder und schließlicher Ersetzung des Lohnes durch den Ertrag von Produktivgenossenschaften. Seit etwa 1877 bildete sich dann in mehrfachen Wandlungen die eigentliche sozialdemokratische Partei, die, zum Teil unter starken Meinungsverschiedenheiten, In- und Ausländer zusammenzufassen strebte: neben allerlei Utopischem hat sie schon damals auch erreichbare politische Forderungen aufgestellt – wie die Proportionalvertretung, daneben die unentgeltliche Rechts- und Krankenpflege, das Getreidemonopol, sowie die Besserung des materiellen Daseins für die von ihr vertretene Klasse.

Allein, wenn nun auch die ersten internationalen Sozialistenkongresse, 1866–69, auf schweizerischem Boden, zu Genf, Lausanne und Basel, stattfanden; und wenn neben den die Volksgrenzen verwischenden Strömungen ebensosehr heimische und patriotische einhergingen, so ist die planmäßige Sorge für die niederen Klassen in der Schweiz doch nur recht langsam in Fluss gekommen. Wohl hatten die Glarner Fabrikarbeiter

einst – unter Teilnahme einsichtiger, bürgerlicher Befürworter – von ihrer Landsgemeinde die Festsetzung höchstens zwölfstündiger Beschäftigungsdauer für die Erwachsenen, sowie das Verbot durchgehender Nachtarbeit erlangt. Und nachdem das Eisenbahngesetz von 1872 – das die Aufsichtsrechte des Staates über die Transportanstalten erweiterte – den Beamten und Angestellten der Bahnen, sowie der Post jeden dritten Sonntag freigab, normierte das Fabrikgesetz von 1877, trotz langer Debatte und heftigem Abstimmungskampf, – wie erwähnt – den elfstündigen Arbeitstag. Allein erst in den achtziger und neunziger Jahren lassen sich *zusammenhängende* Anstrengungen für eine den Bedürfnissen der Zeit wirklich entsprechende Sozialreform nachweisen – obschon 1881 abermals ein Weltsozialistenkongress zu Chur veranstaltet worden war. Die ursprünglich geplante Abhaltung in Zürich hatte nämlich eine von den Konservativen betriebene Volksinitiative mit 30,000 Stimmen verhindert!

Die Tatsache aber, dass die benachbarten Staaten sich in den achtziger Jahren genötigt sahen, die Fürsorge zugunsten der niederen Klassen in ihren Aufgabenkreis einzubeziehen, musste eine veränderte Haltung auch der Schweiz bestimmen: nachdem zunächst Bundeskredite für die Hebung der Agrikultur und die Bodenverbesserung verlangt und nur teilweise bewilligt worden waren – aus Opposition gegen das nunmehr immer stärker einsetzende Prinzip der Staatshilfe – wurde 1884 ein Landwirtschaftsgesetz angenommen, zur Förderung des bäuerlichen Unterrichtswesens, der Versuchsstationen, der Vereine, Genossenschaften und Ausstellungen, der Vieh- und Pferdezucht, sowie für den Erlass von Schutzmaßregeln gegen die Schädlinge. Auch die gewerbliche und industrielle Bildung ward jetzt beträchtlich unterstützt. Man ordnete die Pensions- und Hülfkassen der Angestellten von Eisenbahnen und Dampfschiffunternehmungen und dehnte ihre Freizeit auf 52 jährliche Ruhetage aus, von denen 17 auf Sonntage fallen mussten – unter gleichzeitiger Beschränkung der Arbeitsdauer. Ebenso für die Funktionäre der Post, des Telegraphen- und Telephonbetriebs. 1887 wurden dann in die Haftpflicht das Fuhrhalterei- und Baugewerbe, der Schiffsverkehr, das Flößen, sowie alle Hantierungen, die explodierbare Stoffe verwendeten oder erzeugten, miteinbezogen – unter Gewährung kostenlosen Rechtsbeistands bei entstehenden Prozessen. Und im gleichen Jahre schuf man als Auskunfts- und Hülfsstelle, sowie als wissenschaftliches Amt für Statistik und Gesetzgebung das Arbeitersekretariat, dem der schon anfangs etwa 100,000 Mann zählende Arbeiterbund zur Seite stand: Katholiken und Sozialisten, radikale Freidenker und streng Gläubige fanden sich hier zu einer wahr-

haft gemeinnützigen Institution zusammen; und wenn auch die am Ende der achtziger Jahre vom Bundesrat geplante internationale Arbeiterschutzkonferenz schließlich nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, in der Schweiz, sondern, 1890, in Berlin stattfand, so hatte die Eidgenossenschaft doch nach längerem Zögern Anschluss an Bestrebungen gewonnen, die gleichzeitig von Papst Leo XIII. entscheidend gefördert wurden: die Festigung der nationalen Gemeinschaft blieb – trotz manchmal widersprechender äußerer Symptome – auch hier das endgültige Ergebnis.